



# **SAMTGEMEINDE SCHÜTTORF**

**LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM**

**Flächennutzungsplan, 25. Änderung  
(„Solarpark Deponie Isterberg“)**

## **Begründung**

**zur frühzeitigen Beteiligung nach  
§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Projektnummer: 223299  
Datum: 07.03.2024

**IPW**  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Planungsanlass, -erfordernis und -ziele / Standortbegründung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Verfahren / Stellungnahmen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Bestandssituation</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Raumordnerische und bauplanungsrechtliche Ausgangssituation</b>	<b>4</b>
4.1	Landes-Raumordnungsprogramm	4
4.2	Regionales Raumordnungsprogramm	4
4.3	Flächennutzungsplan	5
4.4	Bebauungsplan	5
<b>5</b>	<b>Inhalte dieser Flächennutzungsplanänderung</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Erschließung</b>	<b>5</b>
6.1	Verkehrliche Erschließung	5
6.2	Technische Erschließung	5
<b>7</b>	<b>Belange des Umweltschutzes</b>	<b>6</b>
7.1	Umweltprüfung	6
7.2	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	6
7.3	Klimaschutz / Klimaanpassung	6
7.4	Besonderer Artenschutz	6
<b>8</b>	<b>Abschließende Erläuterungen</b>	<b>7</b>
8.1	Hochwasserschutz	7
8.2	Denkmalschutz	7
8.3	Altlasten	7
8.4	Immissionsschutz	7
<b>9</b>	<b>Bearbeitungs- und Verfahrensvermerk</b>	<b>8</b>

#### GESONDERTER TEIL DIESER BEGRÜNDUNG

- Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht (IPW; 29.02.2024)

#### HINWEIS

Bis zur Beschlussfassung über die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden noch folgende Unterlagen erarbeitet:

- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Kartierungsberichte (Brutvögel und Fledermäuse)

---

**Bearbeitung:**

Wallenhorst, 07.03.2024

Proj.-Nr.: 223299

Dipl. Ing. Moritz Richling

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

## **1 Planungsanlass, -erfordernis und -ziele / Standortbegründung**

Es bestehen konkrete Bau- und Investitionsabsichten eines privaten, deutschlandweit operierenden Vorhabenträgers, auf der renaturierten Fläche der Altdeponie am Isterberg, also an einem Standort mit einer besonderer Lagegunst bzw. Vorprägung nach der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Diese konkreten Bauabsichten sind im derzeitigen bauplanungsrechtlichen Außenbereich nicht genehmigungsfähig (keine privilegierte Nutzung i.S.v. § 35 BauGB). Aus diesem Grund soll Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden.

Dieser Bebauungsplan soll vorhabenbezogenen nach § 12 BauGB aufgestellt werden, um insbesondere die Bindung an den Vorhabenträger, die Realisierung der Erschließung nebst Kostenübernahme durch den Vorhabenträger, einen verbindlich festgelegten Umsetzungszeitraum sowie die Errichtung einer einheitlichen Freiflächen-Photovoltaikanlage zu gewährleisten.

Als Grundlage für die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist zudem der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Schüttorf zu ändern.

## **2 Verfahren / Stellungnahmen**

Der Rat/Samtgemeindefachausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat am ..... beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung als Grundlage für den (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan Nr. ... „Solarpark Deponie Isterberg“ der Gemeinde Isterberg aufzustellen und die die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Veröffentlichung des Planvorentwurfs und der Begründung im Internet vom ..... bis einschließlich .....

Die berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB parallel mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Der Planentwurf und die Begründung werden nach Auswertung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung im Internet veröffentlicht. Innerhalb dieses Zeitraums besteht für jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Parallel dazu werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

### **3 Bestandssituation**

Das Plangebiet umfasst die renaturierte Fläche der Altdeponie am Isterberg. Die Nutzung als Mülldeponie war nach Erliegen des Sandsteinabbaus aufgenommen und mit Inbetriebnahme der neuen Zentraldeponie in Wilsum in der Mitte der 1980er Jahren wieder beendet worden. Am Südrand des Plangebiets verläuft die Zufahrt zur ehemaligen Mülldeponie mit Wendeanlage. Diese Zufahrt startet am Wirtschaftshof Isterberg westlich des Plangebiets. An der Wendeanlage befindet sich der Tiefpunkt des Plangebiets (rund 40 m über NHN).

In räumlicher Nähe zur Bentheimer Straße (B403) befindet sich eine Schank- und Speisewirtschaft. Über den Parkplatz an der Schank- und Speisewirtschaft ist der 35 m hohe öffentliche Aussichtsturm auf dem Isterberg zu erreichen. Unmittelbar nördlich des Plangebiets befindet sich zudem der Schießstand Isterberg. Hier befindet sich auch der höchste Punkt des Plangebiets (rund 60 m über NHN). Ansonsten ist das Plangebiet weitgehend von Wald umschlossen.

### **4 Raumordnerische und bauplanungsrechtliche Ausgangssituation**

#### **4.1 Landes-Raumordnungsprogramm**

Nach dem *Grundsatz* des wirksamen Landes-Raumordnungsprogramm unter 4.2.1 (Erneuerbare Energieerzeugung) Ziffer 03 Satz 2, sollen für den erforderlichen Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) vorrangig bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen in Anspruch genommen werden. Dieser Grundsatz zielt vorrangig darauf ab, den Druck auf landwirtschaftliche Nutzflächen zu reduzieren. Bei der hier vorliegenden Deponie ist eine landwirtschaftliche Nutzung allerdings ohnehin nicht zulässig.

#### **4.2 Regionales Raumordnungsprogramm**

In der wirksamen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Grafschaft Bentheim sind die für die Bebauung vorgesehenen Flächen als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft (auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft; D 3.2 03) und als Vorsorgegebiet für Erholung (D 3.8 03) ausgewiesen. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass eine Beeinträchtigung der jeweiligen Zweckbestimmung der Vorsorgegebiete möglichst vermieden wird (D 1.9 02). Im Rahmen der laufenden Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird nur noch an der Darstellung als Vorsorgegebiet für Erholung festgehalten. Tatsächlich dient das Plangebiet derzeit jedoch weder der Landwirtschaft (keine Bewirtschaftung renaturierter Deponie) noch der Erholung (keine Zugänglichkeit für Öffentlichkeit).

### **4.3 Flächennutzungsplan**

In der wirksamen Flächennutzungsplandarstellung der Samtgemeinde Schüttorf ist die für die Bebauung vorgesehene Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und als für bauliche Nutzungen vorgesehene Fläche gekennzeichnet, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

### **4.4 Bebauungsplan**

Für das Plangebiet liegt derzeit weder ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan noch eine anderweitige Satzung nach BauGB vor. Die Gemeinde Isterberg stellt allerdings derzeit den (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan Nr. ... „Solarpark Deponie Isterberg“, um Baurecht für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen.

## **5 Inhalte dieser Flächennutzungsplanänderung**

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche wird entsprechend der städtebaulichen Planungsziele, wonach hier nur die Zulässigkeit einer Freiflächenphotovoltaikanlagen vorbereitet werden soll, nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ dargestellt. An diesem kaum integrierten Standort soll nicht durch die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche ein allgemeines Gewerbegebiet vorbereitet werden soll. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird nicht beeinträchtigt, da ausschließlich die Fläche der vorhandenen Deponie im Außenbereich überplant wird.

## **6 Erschließung**

### **6.1 Verkehrliche Erschließung**

Eine hinreichende verkehrliche Erschließung ist über die angrenzenden Verkehrsflächen und den Wertstoffhof gewährleistet.

### **6.2 Technische Erschließung**

*Wird zum Entwurf für die förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erstellt.*

## **7 Belange des Umweltschutzes**

### **7.1 Umweltprüfung**

Als Bestandteil dieser Begründung wird bis zum Entwurf für die förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ein Umweltbericht erstellt. Die Gemeinde legt nach § 2 Abs. 4 BauGB fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Festlegung des Umfangs für den Umweltbericht erfolgt nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Eine erste Bestandsanalyse mit Gliederungs- und Themenübersicht für den Umweltbericht ist anliegend beigelegt („Scoping“-Unterlage). Die vorliegenden Unterlagen dienen u.a. dem Zweck, Äußerungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu erhalten.

### **7.2 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

*Wird zum Entwurf für die förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erstellt.*

### **7.3 Klimaschutz / Klimaanpassung**

#### **Klimaschutz**

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegen überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG). Der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende und des Klimaschutzes in Deutschland, da Wind- und Solarenergie sich dank unterschiedlicher Erzeugungszeiten optimal ergänzen und dadurch eine stabile Stromversorgung aus erneuerbaren Energien sichern.

Der Photovoltaiknutzung auf Freiflächen kommt zudem eine besondere Bedeutung zu, da sie es ermöglicht, sehr schnell und mit deutlich geringerem technischem Aufwand als bei Anlagen zur Nutzung von Wind- oder Wasserkraft und ohne Anlieferungen durch Schwertransporte relevante Erzeugungskapazitäten aufzubauen, fossile Energie in großem Umfang zu ersetzen und Strom zum günstigeren Preis zu erzeugen.

#### **Klimaanpassung**

*Wird zum Entwurf für die förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erstellt.*

### **7.4 Besonderer Artenschutz**

*Wird zum Entwurf für die förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erstellt.*

## **8 Abschließende Erläuterungen**

### **8.1 Hochwasserschutz**

Das Plangebiet befindet sich weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 1 WHG, noch in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 3 WHG noch in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78b WHG. Das Risiko für mögliche Schäden und Folgekosten durch Starkregen wird bei dieser Planung als vergleichsweise gering eingestuft.

### **8.2 Denkmalschutz**

Weder innerhalb des Plangebiets noch in der näheren Umgebung sind Baudenkmale vorhanden.

### **8.3 Altlasten**

*Wird zum Entwurf für die förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erstellt.*

### **8.4 Immissionsschutz**

Wesentliche Beeinträchtigungen für benachbarte Nutzungen durch Emissionen der Anlage sind nicht zu erwarten. Auch Spiegelungen und Reflexe der Modul-Oberflächen lösen nach heutigem Erkenntnisstand im Allgemeinen keine nennenswerten Umweltauswirkungen und Beeinträchtigungen aus, da die Technologie ein ureigenes Interesse daran hat, möglichst viel Sonnenstrahlung zu absorbieren. Die Anlage selbst ist gegenüber Immissionen unempfindlich. Ein dauernder Aufenthalt von Betriebspersonal ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

Etwa 7 km nordöstlich des Plangebiets befindet sich der Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn der Bundeswehr (SPIKdo Nordhorn). Wesentliche Auswirkungen der vorgesehenen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf diese militärische Anlage sind nicht ersichtlich.



## 9 Bearbeitungs- und Verfahrensvermerk

Diese Änderung des Flächennutzungsplans wurde in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Gemeinde Isterberg ausgearbeitet.

Wallenhorst, 07.03.2024

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

.....  
Desmarowitz

Schüttorf, den

.....  
Samtgemeindebürgermeister